

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schutz von Mensch und Umwelt muss – entsprechend dem Vorsorgeprinzip – oberstes Ziel im deutschen und auch im europäischen Recht sein.

Nach Artikel 23 der Richtlinie (RL) 2001/18/EG können Mitgliedsländer aufgrund neuer oder zusätzlicher Informationen, die sie seit dem Tag der Zustimmung erhalten haben, den Einsatz und/oder Verkauf eines gentechnisch veränderten Organismus in ihrem Hoheitsgebiet vorübergehend einschränken oder verbieten. Diese Regelung findet in § 20 Abs. 2 des Gentechnikgesetzes seine Entsprechung auf nationaler Ebene, wonach die zuständigen Bundesoberbehörden im Hinblick auf mögliche Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt die Schutzklausel in Artikel 23 der EU-Freisetzung-Richtlinie in Anspruch nehmen können.

Der gentechnisch veränderte Mais MON810 erhielt in den Jahren 1997/1998 nach damaligem EU-Recht die Marktzulassung. Diese Zulassung war befristet auf zehn Jahre und die Erneuerung der Zulassung wird derzeit von der EU-Kommission geprüft. Bei der erforderlichen Abstimmung in den EU-Gremien stimmte Deutschland – seinerzeit war das Gesundheitsministerium für die Gentechnik zuständig und damit der damalige Bundesminister für Gesundheit und Soziale Sicherung Horst Seehofer – für die Zulassung von MON810. Die ersten Sortenzulassungen wurden im Dezember 2005 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittellzulassung erteilt, einer nachgeordneten Behörde des Landwirtschaftsministeriums und damit des derzeitigen Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer.

Seit der Zulassung von MON810 durch die EU-Kommission vor rund zehn Jahren wurden neue wissenschaftliche Studien vorgelegt, die Zweifel an der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit aufkommen ließen. Auf der Basis dieser Studien wurde unter anderem in Frankreich der Anbau von MON810-Mais zunächst im Oktober 2007 untersagt. Dieses Verbot in Frankreich wurde im Januar 2008 bestätigt, nachdem ein Gutachten der zuständigen französischen Behörde im Dezember 2007 das Fortbestehen der Risiken bestätigte. Auch zahlreiche andere EU-Länder wie Griechenland, Österreich, Polen und Ungarn haben bereits die Schutzklausel in Artikel 23 der Freisetzung-Richtlinie in Anspruch genommen und ein nationales Einfuhrverbot für MON810-Mais erwirkt.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Verkauf von MON810-Saatgut zu stoppen;
- aufgrund der neuen und zusätzlichen Informationen im Hinblick auf die Gefährdung von Menschen oder der Umwelt ein Ruhen der Inverkehrbringensregelung für Produkte aus MON810 entsprechend Artikel 23 der RL 2001/18/EG einzuleiten;
- sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen;
- sich für eine Verbesserung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen einzusetzen wie unter anderem, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit transparenter werden und dass wissenschaftliche Bedenken nationaler Behörden der EU-Länder und unabhängiger Experten stärker als bisher berücksichtigt und einbezogen werden.

Berlin, den 23. Januar 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Seit der Zulassung von MON810-Mais in der EU-Kommission erschienen neue Studien, wonach das von dem gentechnisch veränderten Mais MON810 produzierte Gift nicht nur Mais-Schädlinge, sondern auch Nichtzielorganismen wie zum Beispiel Köcherfliegenlarven schädigt. Weiterhin gibt es neue Studien hinsichtlich der negativen Wirkung auf Nichtzielorganismen im Boden. Auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) begründete im Mai 2007 seine Anweisung an das Unternehmen Monsanto, den Verkauf von MON810-Saatgut vorläufig einzustellen, unter anderem mit dem Hinweis auf neue Erkenntnisse über Risiken und dass „nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Anbau von Mais der Linie MON810 keine Gefahr für die Umwelt bedeuten kann“ (Bescheid BVL vom 27. April 2007, Begründung). Unverständlich ist, warum das BVL – obwohl diese Risiken weiter bestehen – den Verkauf von MON810-Maissaatgut im Dezember 2007 wieder zuließ.